

Evangelische Kirchengemeinde Haltern

Martin-Luther-Kindergarten
Hennewiger Weg 16 • 45721 Haltern am See



Martin-Luther-Kindergarten
Hennewiger Weg 16
45721 Haltern am See
Telefon: 02364 / 8980854

Hausordnung des Martin-Luther-Kindergartens

Diese Hausordnung ist fester Bestandteil unserer Einrichtung und dient der Sicherheit aller Personen im Haus. Besucher und Familien haben sich gleichermaßen an die Hausordnung zu halten. Die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten signalisiert das Einverständnis der Hausordnung.

1. Unsere Einrichtung ist
Mo – Do von 07.00 - 17.00 Uhr und
Fr von 07.00 – 16.00 Uhr geöffnet. Ihr Kind sollte bis spätestens
09.00 Uhr umgezogen im Kindergarten sein, um in Ruhe anzukommen,
Spielkontakte aufbauen und Lernangebote wahrnehmen zu können.
(Ausnahme vorher angemeldete wichtige Termine z.B. ein „Arzttermin“)

Unsere Abholzeiten sind ab 12.00 Uhr frühestens und je nach Buchungszeit ab
14.00, 16.00 oder 17.00 Uhr Spätestens.
2. Jegliche Änderungen von Anschrift, Telefonnummer, Familienstand usw. sind bitte umgehend der Leitung oder der Gruppe zu melden.
3. **Ansteckende Infektionskrankheiten** des Kindes und der Familienmitglieder (in einem Haushalt lebend), sind der Einrichtung **unverzüglich zu melden**. Welche Krankheiten meldepflichtig sind, erfahren sie auf der Hinweistabelle in den ausgehändigten Unterlagen beim Vertragsabschluss. Die Leitung behält sich das Recht vor eine ärztliche **Unbedenklichkeitsbescheinigung** einzufordern.
4. Die Sorgeberechtigten tragen bei Nichtvorhandensein der empfohlenen Schutzimpfung die Verantwortung für ein erhöhtes gesundheitliches Risiko ihrer Kinder.
5. Für das Mitbringen von Fahrrädern, Autositzen und Spielzeugen etc. übernimmt der Kindergarten **keine Haftung**.
6. Bei Alarm und bei den entsprechenden Übungen haben alle Personen den Kindergarten sofort zu verlassen. Gekennzeichnete Fluchtwege müssen freigehalten werden. Den Anweisungen des Kindergartenpersonals ist Folge zu leisten.

7. Im Interesse der Sicherheit aller Kinder im Kindergarten, ist darauf zu achten, dass kein fremdes Kind mit Ihnen die Einrichtung verlässt oder einer unbekanntem Person Zutritt gewährt wird.
8. Beim Bringen und Abholen **muss** das Kind **persönlich** bei dem diensthabenden Personal an- bzw. abgemeldet werden.
9. Bei Veranstaltungen im Kindergarten (auch auf dem Außengelände) mit Eltern, tragen die **Eltern die Aufsichtspflicht** ihrer Kinder.
10. Ketten, Kordeln, lange Schals, Schlüsselbänder und Hängeohrringe sind wegen Strangulierungsgefahr verboten.
11. Auf dem gesamten Gelände gilt **Rauch- und Alkoholverbot**.
12. Tiere sind unter Absprache mit dem Personal und während der Bring- und Abholzeiten im Kindergarten erlaubt mitzuführen, der Kindergarten übernimmt **keine Haftung**.
13. Das Haus- und Weisungsrecht obliegt der Kindergartenleitung.
14. Um Unfälle zu vermeiden, bitten wir die Eltern darauf zu achten, dass während der Bring- und Abholzeit der Gang und die Turnhalle nicht zum Rennen und Toben vorgesehen ist. (Auch wenn die Turnhalle geöffnet ist)
15. Nur mit Ihrer schriftlichen Erlaubnis (Brief, Email oder Abholliste) darf Ihr Kind von einer dritten Person abgeholt werden. Bei unbekanntem Abholer behalten wir uns vor, eine Ausweiskontrolle durchzuführen oder bei einem Erziehungsberechtigten telefonisch nachzufragen.
16. In unserer Einrichtung ist bequeme, zweckmäßige und witterungsbedingte Kleidung **ohne Kordeln, Ketten und Hosenträger** für drinnen und draußen erwünscht. Die Kleidung sollte immer mit dem **Namen** des Kindes versehen sein. Wir bitten um ihr Verständnis, wenn die Sachen Ihres Kindes beim Toben und Spielen schmutzig werden.
17. Der Leitung und dem Personal obliegt bei Gefährdung der Personen im Gebäude das Recht ein befristetes Hausverbot zu erteilen.

Stand 2018